

## Öffentliche Zustellung

Für die Eigentümer der nachstehend genannten Grundstücke, belegen in der Gemeinde Velgast, Gemarkung Bussin (Flur 2), liegt ein Bescheid vom 6. Mai 2014 (Aktenzeichen 31.10.6/ARB 07-1/2014) zur jagdrechtlichen Angliederung der Flurstücke an den Eigenjagdbezirk „Bussin I“, der im Eigentum der Landesforst Mecklenburg-Vorpommern/Forstamt Schuenhagen steht, vor.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigentümer/Miteigentümer (lt.ALB)
Bussin	2	78	Willmer, Hermann Willmer, Andreas Sellin, Christel (geb. Sägert)
Bussin	2	112	Hoppe, Willi Sendelbach, Friedrich Zimmermann, Margarete (geb. Kundschaft) Zimmermann, Horst Zimmermann, Gerno Kneisel, Heike (geb. Zimmermann) Kessler, Sabine (geb. Zimmermann) Zimmermann, Elke Schroth, Sybille (geb. Zimmermann)

Der erlassene Bescheid kann den betreffenden Personen nicht zugestellt werden, weil diese entweder verstorben oder deren Aufenthaltsorte unbekannt sind und eine Zustellung an Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigte nicht möglich ist.

Die öffentliche Zustellung des Bescheides erfolgt deshalb gemäß § 108 Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz-VwVfG M-V) in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung. Der Bescheid wird hiermit öffentlich zugestellt und es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Eigentümer der genannten Grundstücke oder deren Bevollmächtigte können den betreffenden Schriftsatz beim Landkreis Vorpommern-Rügen, Fachdienst Allgemeine Ordnungsangelegenheiten, in 18507 Grimmen, Bahnhofstraße 12/13 (Haus 1, Zi. 113) einsehen. Laut § 108 Abs. 2 VwVfG M-V gilt der Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind.

Stralsund, den 9. 5. 2014

Ralf Drescher  
Landrat